

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Klement	Aktenzeichen 3 jk-Pe
Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 13.04.2021	Behandlung öffentlich
		Zuständigkeit Entscheidung

Betreff

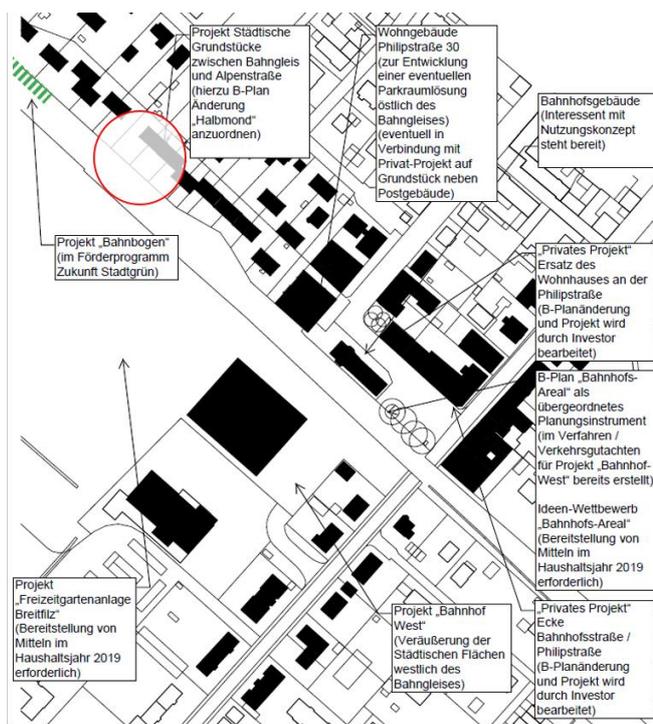
Bebauungsplan "Halbmond": Vorberatung zur Erweiterung des Geltungsbereiches

Anlagen:

Vorentwurf 29.06.2009 final

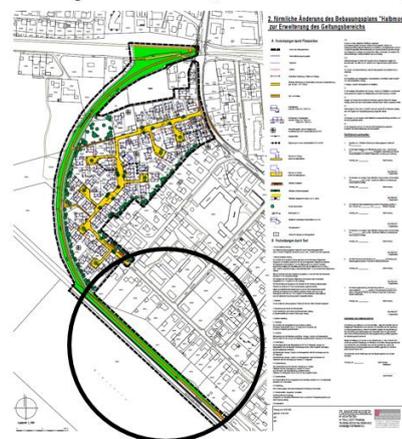
1. Vortrag:

Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Projekt des Radwegeneubaus am „Bahnbogen“, des Geländes „Bahnhof West“ und der Entwicklung am „Bahnhofsvorplatz“ wurde das Entwicklungspotential der städtischen Grundstücke entlang der Bahnlinie gemäß beiliegender Skizze thematisiert.



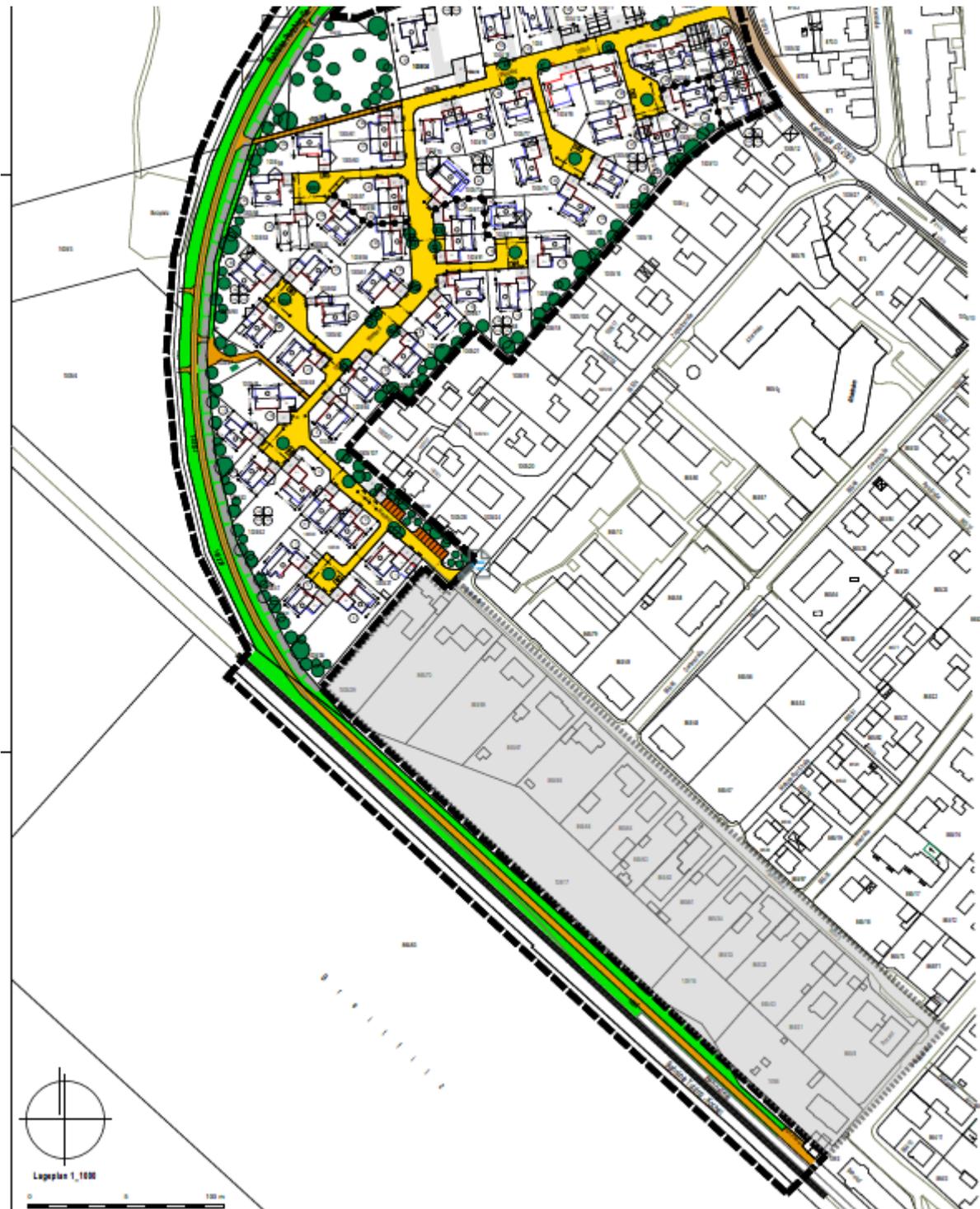
Städtische Grundstücke an der Bahnlinie

Aktueller Stand der Entwicklung
Erweiterung des B-Planes „Halbmond“ wäre nötig



Mit dieser Vorlage erfolgt die Vorberatung zur Erweiterung des Geltungsbereiches. Ziel des Verfahrens ist eine bauliche Entwicklung der Wohnbebauung in zweiter Reihe der Alpenstraße.

Der Umgriff der Erweiterung ist nachfolgend dargestellt:



Es erfolgt ein Lückenschluss zu den angrenzenden Bauleitplanungen im Bereich des Bahnhofsumfeldes und der Innenstadt.

Der Bebauungsplanbereich soll entsprechend dem Gebietscharakter WA (Allgemeines Wohngebiet) gemäß BauNVO § 4 beplant werden.

Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen.

Nachdem die 1. Förmliche Änderung des Bebauungsplans „Halbmond“ mit der redaktionellen Neufassung des Bebauungsplans am 12.07.2004 in Kraft getreten ist, handelt es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplans nach der Neufassung.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg sind die Grundstücke entlang des Bahngleises Flurnummern 109/6 Teilfläche, 109/16 und 109/17 der Gemarkung Penzberg als Schutzstreifen für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen ausgewiesen.

